

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Wallboxen

### 1. Geltungsbereich

Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Mark-E im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung der Wallbox Komfort oder Wallbox Smart (nachfolgend „Wallbox“ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 2. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande mit:  
Mark-E Aktiengesellschaft, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen  
Vorstand: Erik Höhne (Sprecher), Volker Neumann  
Sitz der Gesellschaft: Hagen, Amtsgericht Hagen: HRB 10  
USt.-Id.-Nr.: DE814732662

### Kontakt:

E-Mail: [energiezukunft@mark-e.de](mailto:energiezukunft@mark-e.de)  
Telefon: 0800. 123 1600

### 3. Vertragsgegenstand

3.1 Mark-E liefert dem Kunden die auf dem unterschriebenen Auftrag ausgewählte(n) Wallbox(en).

3.2 Die Wallbox(en) entsprechen den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik und weisen die im Auftragsformular angegebenen Ausstattungsmerkmale aus.

### 4. Zustandekommen des Vertrages, Bonitätsprüfung

4.1 Der Kunde gibt mit der Zusendung des unterschriebenen Auftragsformulars an Mark-E ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.

4.2 Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) durch Mark-E in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) beim Kunden zustande, die spätestens drei Wochen nach Eingang des vom Kunden unterzeichneten Auftragsformulars erfolgt.

4.3 Mark-E ist berechtigt, vor Vertragsabschluss eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen.

### 5. Versand und Versandkosten

5.1 Die Lieferung der Wallbox(en) erfolgt durch Mark-E in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss. Der Versand erfolgt über einen durch Mark-E auszuwählenden Versender. Die Versandkosten sind im Gesamtpreis enthalten.

### 6. Nutzung

6.1 Die Wallbox darf nur nach ordnungsgemäßer Installation entsprechend der Herstellerangaben sowie der Inbetriebnahme durch einen Installateur genutzt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich entsprechende notwendige Maßnahmen zu veranlassen.

6.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass der von ihm beauftragte Installateur o.ä. eine ausreichende Qualifikation aufweist und die jeweils gültigen und anerkannten Regeln der Technik und Vorschriften eingehalten werden.

### 7. Gefahrübergang, Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Zustellung der Wallbox(en) an die im Auftragsformular genannte Lieferanschrift an den Kunden über.

7.2 Mark-E behält sich das Eigentum an der/den Wallbox(en) bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag vor.

### 8. Preise, Rechnungslegung, Fälligkeit

8.1 Es gelten die in dem Auftragsformular aufgeführten Preise. Alle genannten Preise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer, sofern auf dem Auftragsformular nicht eindeutig anders dargestellt.

8.2 Nach der Lieferung der Wallbox(en) stellt Mark-E dem Kunden eine Rechnung. Diese ist vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zu begleichen.

### 9. Abtretung, Aufrechnung

9.1 Der Kunde darf nur mit Zustimmung von Mark-E Forderungen an Dritte abtreten, verpfänden und/oder als Sicherheit hinterlegen.

9.2 Gegen Ansprüche von Mark-E kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufgerechnet werden.

### 10. Gewährleistung

10.1 Mark-E ist verpflichtet, die Wallbox(en) in mangelfreiem und betriebsfähigem Zustand zu liefern.

10.2 Die Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel erfolgt – vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 10.3 – nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 434 ff. BGB.

10.3 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, verjähren Mängelansprüche für die Wallbox(en) innerhalb der gesetzlichen Fristen. Anderenfalls beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

10.4 Ziffer 10.3 gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Vorsatz von Mark-E.

10.5 Etwaige von dem Hersteller der Wallbox eingeräumte Herstellergarantien treten neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gemäß Ziffer 10.2. Der Inhalt solcher Garantien ergibt sich aus den Garantiebedingungen des Herstellers. Mark-E tritt dem Kunden sämtliche im Zusammenhang mit der/den Wallbox(en) bestehende Garantieansprüche des Herstellers ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an. Sollten die Garantieansprüche nicht wirksam auf den Kunden übergegangen sein, ist Mark-E verpflichtet, die Ansprüche für den Kunden im eigenen Namen, jedoch auf Kosten des Kunden beim Hersteller geltend machen.

### 11. Haftung

11.1 Mark-E haftet – vorbehaltlich der Regelungen der Ziffern 11.3 und 11.4 – gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn die Schäden auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten zurückzuführen sind. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

11.2 Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den Mark-E bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, bei Anwendung der verkehrüblichen Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

11.3 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Haftung bei Zusicherungen und bei der Übernahme von Garantien bleiben unberührt.

11.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Kaufleuten im Rahmen eines zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehörenden Vertrags ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

11.5 Vorstehende Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Mark-E einschließlich deren Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

## **12. Datenschutz**

Mark-E und beauftragte Dienstleister sind berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Kunden- und Vertragsdaten im Sinne des geltenden Datenschutzrechts in seiner jeweils gültigen Fassung zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Beauftragte Dienstleister und Fachbetriebe werden sorgfältig und nach den gesetzlichen Vorgaben ausgewählt. Mark-E speichert und übermittelt die Daten des Kunden, insbesondere Namens-, Anschrifts- und Kontaktdaten, primär um die Lieferung der Wallbox(en) zu ermöglichen und um Garantieansprüche zu sichern. Daneben nutzt Mark-E die Daten des Kunden auch, um dem Kunden briefliche Informationen über eigene Angebote und Produkte zuzusenden, sowie für die Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber Mark-E zu widersprechen. Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn jegliche Leistungserfüllung beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung mehr bestehen. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht von Mark-E unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen sowie der Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit dieses nicht im Gegensatz mit vertraglichen Pflichten steht. Darüber hinaus können Rechte auf Sperrung, Löschung und Berichtigung der personenbezogenen Daten gegenüber Mark-E als verantwortliche Stelle unter [energiezukunft@mark-e.de](mailto:energiezukunft@mark-e.de) geltend gemacht werden.

## **13. Verbraucherstreitbeilegung**

Mark-E nimmt derzeit nicht an einem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

## **14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

14.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Mark-E findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

14.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, Hagen/Westfalen.

## **15. Schlussbestimmungen**

15.1 Sollten einzelne Regelungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

15.2 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## **Mark-E Aktiengesellschaft**